

Der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen trat vom 27.—31. Juli 1964 in Tutzing zusammen, um u. a. Fragen der Religionsfreiheit und der Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche zu erörtern. In einer ausführlichen Stellungnahme „Die Kirchen im gegenwärtigen Rassenkonflikt“ ging der Exekutivausschuß auf die Krisensituationen in den USA und in Südafrika ein. Auch über die Lage des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und die Zypernkrise äußerte der Ausschuß seine „tiefe Besorgnis“. Einstimmig wurde beschlossen, dem Zentralausschuß als Nachfolger von Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft den gegenwärtigen Exekutivsekretär des Referats für Glauben und Kirchenverfassung, Pfarrer Patrick C. Rodger (Bischöfliche Kirche in Schottland), vorzuschlagen, zugleich aber Dr. Visser 't Hooft zu bitten, sein Amt noch bis 1966 weiterzuführen.

Zum Nachfolger von Dr. Roswell P. Barnes in der Leitung des New Yorker Büros des Ökumenischen Rates berief der Exekutivausschuß Dr. Eugene L. Smith, bisher Generalsekretär des Amtes für Äußere Mission der Methodistenkirche in den USA.

Wie auf der Sitzung des Exekutivausschusses weiter bekanntgegeben wurde, hat als letzte der großen orthodoxen Kirchen nunmehr die serbisch-orthodoxe Kirche ihre Aufnahme in den Ökumenischen Rat beantragt.

Über die Tagungen des Reformierten Weltbundes vom 3.—13. August in Frankfurt/Main und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vom 15.—27. August in Aarhus (Dänemark) berichten wir an anderen Stellen dieses Heftes.

Mit Prof. D. Wilhelm Niesel wurde zum ersten Male in der Geschichte des Reformierten Weltbundes ein Deutscher zum Präsidenten dieses ältesten konfessionellen Weltbundes (1875) gewählt, der heute 96 Kirchen in 66 Ländern mit rund 48 Millionen Mitgliedern umfaßt. Als Generalsekretär wurde Dr. Marcel Pradervand für weitere fünf Jahre in seinem Amte bestätigt.

Internationale Vorkehrungen zur Sicherung des Weltfriedens befürwortete eine im Juni von der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten in Genf durchgeführte „Konsultation über Frieden und Abrüstung“, auf der u. a. internationale Abrüstungsexperten das Wort ergriffen. Eine erste Konsultation dieser Art hatte 1962 — gleichfalls in Genf — stattgefunden.

Vertreter der Prager „Christlichen Friedenskonferenz“ und des Ökumenischen Rates der Kirchen trafen sich im Juni in Genf zur Erörterung ihrer gegenseitigen Beziehungen und anderer gemeinsamer Anliegen.

Die II. Allchristliche Friedensversammlung in Prag vereinigte vom 28. Juni bis 3. Juli fast 1000 Teilnehmer aus etwa 50 Ländern unter dem Thema „Mein Bund ist Leben und Frieden“. In einem „Aufruf an die Regierungen, Parlamente und maßgebenden Persönlichkeiten der Welt“ und einer „Botschaft an die Kirchen und Christen“ forderte die Versammlung zu verstärkten Bemühungen um die Erhaltung des Friedens auf. Zum Präsidenten der „Christlichen Friedenskonferenz“ wurde wiederum Prof. Josef L. Hromádka (Prag) gewählt.

Der Heilige Synod der Orthodoxen Kirche von Griechenland hat entschieden, die Einladung der römisch-katholischen Kirche zur Entsendung von Beobachtern auch für die dritte Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils abzulehnen, jedoch in der Antwort „Wünsche für ein Gelingen des Konzils“ auszusprechen.

Die Zahl der baptistischen Gemeinden hat sich in Europa in den letzten 50 Jahren verdoppelt. Insgesamt umfaßt die Europäische Baptistenföderation heute etwa 1 200 000 Mitglieder, davon über 500 000 in der Sowjetunion, 330 000 in Großbritannien und Irland und 100 000 in Deutschland.

Unter großer ökumenischer Beteiligung beging die Kirche von Schweden Mitte Juni die 800-Jahr-Feier des Erzbistums Uppsala, in deren Mittelpunkt ein erneutes Bekenntnis zur ökumenischen

Verantwortung der schwedischen Kirche und zum Erbe Nathan Söderbloms stand.

Um ihre kirchliche Zugehörigkeit zu ver-

deutlichen, nennt sich die „Ökumenische Marienschwesternschaft“ in Darmstadt jetzt „Evangelische Marienschwesternschaft“.

VON PERSONEN

Der Beigeordnete Direktor des Ökumenischen Instituts in Bossey, Henry Makulu, hat sein Amt niedergelegt, um sich künftig in Mindolo (Nordrhodesien) ökumenischen Aufgaben der afrikanischen Christenheit, insbesondere als Vertreter der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten, zu widmen.

Der bisherige Leiter der Theologischen Abteilung des Lutherischen Weltbundes, Dr. Vilmos Vajta, übernahm am 1. September eine Professur an der „Lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung“ in Straßburg.

Mit der Ehrendoktorwürde hat die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg den Direktor des Ökumenischen Instituts in Bossey, Prof. Dr. Hans Heinrich Wolf, ausgezeichnet.

Unser Mitherausgeber, Landesbischof D. Hanns Lilje, Mitglied des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates, beging am 20. August seinen 65. Geburtstag.

Bischof i. R. D. Ernst Hornig, der sich literarisch und praktisch um die ökumenische Arbeit in den deutschen Kirchen sehr verdient gemacht hat, feierte am 25. August seinen 70. Geburtstag.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die mit einem *) versehenen Artikel können in deutscher Übersetzung bei der Ökumenischen Centrale, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 109, angefordert werden.

Werner Wiesner, „Unsere heutige Verantwortung gegenüber der katholischen Kirche“, Reformierte Kirchenzeitung, Nr. 15, August 1964, S. 178 bis 184.

Ausgehend von der Annäherung zwischen den im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche stellt Wiesner sechs theologische Differenzpunkte heraus, in denen nicht nur Fragen der verschiedenen Auffassung zur Debatte stehen, sondern in denen es um den fundamentalen Unterschied zwischen evangelischer und römisch-katholischer Theologie geht: 1. Die Kirche, 2. die Beichte, 3. das Meßopfer, 4. das Marien-Dogma, 5. die Lehrautorität und 6. die Heilsgewißheit. Wiesner bezeichnet es als unsere Aufgabe, daß diese Unterschiede klar erkannt werden, denn allein von dieser Erkenntnis aus läßt sich dann auch ein fruchtbares und weiterhelfendes Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche führen.

Meredith B. Handspicker, „Survey of Church Union Negotiations 1961–1963“, The Ecumenical Review, Nr. 4, Juli 1964, S. 406–443*).

Zum sechsten Male legt hier die Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen seit 1954 eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der kirchlichen Unionsverhandlungen und Unionsgespräche vor. Die Übersicht nahm von Erscheinen zu Erscheinen an Umfang zu: nicht weil die Behandlung des Stoffes ausführlicher geworden wäre, sondern weil die Zahl der Unionsgespräche in diesem Jahrzehnt rapide angestiegen ist. Die vorliegende Aufstellung umfaßt etwa 58 Unionsverhandlungen in 32 Ländern, an denen etwa 130 Kirchen und kirchliche Gruppen aus dem protestantisch-anglikanischen Raum beteiligt sind. Die Ereignisse, die sich hier anbahnen, verdienen weiteste Beachtung!